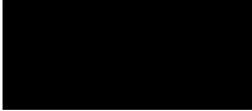




Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München



Bearbeitung: Ref 22 / Sg 226
Telefon: +49 (228) 9826137
Telefax: +49 (228) 98269137
e-Mail: Ref11@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 04.01.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

Betreff: Eingangsbestätigung inkl. Kostenhinweis Mü8004

Bezug: -

Anlagen: -

Sehr geehrter Herr

Ihren Antrag auf Zugang zu Übermittlung einer Kopie Technische Grundsätze für die Zulassung von Sicherungsanlagen (Mü 8004) nach §§ 1, 7 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) habe ich erhalten.

Durch Ihren Antrag könnten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Firmen DB AG, GEI, Standard Elektrik Lorenz AG (SEL, jetzt Thales Group), Digital Equipment Corporation (DEC), Siemens AG bzw. deren jeweilige Rechtsnachfolger betroffen sein. Soweit Sie sich mit der Unkenntlichmachung der diesbezüglichen Daten einverstanden erklären, besteht ein Anspruch auf teilweisen Informationszugang nach § 7 Abs. 2 IFG. Danach können Ihnen die begehrten Informationen, wie beantragt, zugänglich gemacht werden, allerdings in dem Umfang, der ohne Preisgabe der geheimhaltungsbedürftigen Daten möglich ist.

Sollten Sie mit der Unkenntlichmachung der geheimhaltungsbedürftigen Daten nicht einverstanden sein, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich vor Auskunftserteilung bzw. Übersendung der gewünschten Unterlagen zunächst oben genannte Firmen ggf. nach gemäß § 8 IFG beteiligen muss. Die Bearbeitung Ihres Antrages wird in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass für Auskünfte Gebühren und

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Leitweg-ID: 991-11203-07

Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben werden. Die Gebühren bemessen sich an der Höhe des Aufwandes und können bis zu 500,- € betragen. Die Auslagen für Amtshandlungen nach dem IFG werden zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

Bitte teilen Sie mir bis zum 15.01.2021 mit, ob sie mit der Unkenntlichmachung der geheimhaltungsbedürftigen Daten einverstanden sind.